

Vorlage Stadtparlament

Datum	24. Oktober 2023
Beschluss Nr.	3281
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Jürg Brunner: Steht die Stadt St.Gallen bei der Windenergie im «Lee»?; schriftlich

Jürg Brunner sowie 32 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 22. August 2023 die beiliegende Interpellation «Steht die Stadt St.Gallen bei der Windenergie im «Lee»?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

1.1 Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan wird jährlich angepasst, damit die aktuellen Bedürfnisse zeitgerecht aufgenommen werden können. Gemäss Art. 34 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind die nach- und nebengeordneten Planungsträger bei Änderungen des Richtplans rechtzeitig anzuhören. Mit Schreiben vom 16. Februar 2023 wurden die Politischen Gemeinden eingeladen, zu den Anhörungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Zentraler Bestandteil der Anpassung 2023 waren zum einen die Umsetzung der Grundlagenarbeiten für die Windenergieplanung in den Richtplan und zum anderen die Überführung der Wegleitung Abbau und Deponie 2022 in den Richtplan. Zudem erfolgten weitere Anpassungen an bestehenden Koordinationsblättern des Richtplans.

1.2 Energiewende in der Stadt St.Gallen

Die Energiestadt St.Gallen hat sich verpflichtet, vermehrt die Produktion und Verteilung von Alternativenergie zu fördern und unter Wahrung der Versorgungssicherheit schrittweise bis spätestens 2050 aus der Atomkraft auszusteigen¹.

Erneuerbarer Strom spielt im Energiekonzept 2050 der Stadt St.Gallen eine bedeutende Rolle. Infolge Substitution von fossilen Wärmeerzeugungsanlagen durch mit Strom betriebene Wärmepumpen, durch die Elektrifizierung des Verkehrs, aber auch generell durch die steigende Nachfrage nach Strom erhält die Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen einen noch höheren Stellenwert.

¹ [Gemeindeordnung Art. 3bis * Energieeffizienz, Versorgungssicherheit und Ausstieg aus der Atomenergie](#)

Die Stadt hat in ihrer Eignerstrategie für die Stadtwerke festgelegt, dass die sgsw eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und erneuerbare Energieversorgung betreiben. Sie sind eine wichtige Akteurin in der Energiepolitik und investieren in umweltfreundliche Energieerzeugungsanlagen und Energiesysteme. Die sgsw leisten einen massgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung auf dem Weg hin zur Null-Tonnen-CO₂-Gesellschaft. Die sgsw haben dabei wirtschaftlich erfolgreich zu sein, erhöhen den Wert der Unternehmung und entschädigen die Stadt als Eigentümerin für das unternehmerische Risiko. Im Rahmen des Territorialitätsprinzips hat der Stadtrat für die Stadtwerke eine Photovoltaik-Ausbastrategie beschlossen.

Den nicht in eigenen Anlagen erzeugten Strom beschaffen die sgsw bei der SN Energie AG, an der die Stadt mit 34,07 % beteiligt ist. Die SN Energie AG ihrerseits investiert seit 2012 in Windparks in Europa. Zum einen tat sie dies bisher mit einer Beteiligung an Terravent, zum anderem via die Tochtergesellschaft SN Erneuerbare Energie AG mit einer Beteiligung an HelveticWind. Jährlich werden für die SN Energie AG rund 94 GWh Windenergie produziert. Aufgrund der Beteiligung der Stadt St.Gallen stehen den sgsw davon rechnerisch rund 32 GWh zu. Da es sich um überwiegend im Ausland stehende Anlagen handelt, sind diese den jeweiligen länderspezifischen Fördermodellen unterworfen. Nach Ablauf der Förderfrist von 15 bis 20 Jahren soll die Energie der Stadt St.Gallen physisch zur Verfügung stehen. Bis dahin beschaffen die sgsw im Minimum die anteilige Menge als Herkunftsnachweise primär auf dem europäischen Markt, mit dem Ausbau der Windenergie in der Schweiz wird jedoch auch der inländische Anteil zunehmen. Im Jahr 2021 haben die sgsw für die Grundversorgung 42,9 GWh und für die Marktkundschaft auf Bestellung weitere 34,2 GWh Wind-Herkunftsnachweise beschafft. Dies entspricht insgesamt 15,9 % des Energieabsatzes der Stadtwerke.

Da sich die Perspektiven für Windenergieanlagen in der Schweiz deutlich verbessert haben, fokussiert sich die SN Energie AG vermehrt auch auf inländische Windprojekte. Bei verschiedenen, im kantonalen Richtplan aufgeführten Standorten ist die SN Energie AG bereits aktiv geworden.

Der Stadtrat begrüsst dieses Engagement ausdrücklich. Die sgsw haben bisher kein eigenes Know-how in Bezug auf Windenergieproduktion aufgebaut, nachdem dieses bei der SN Energie AG vorhanden ist und die sgsw über diesen Weg Windstrom in ihr Portfolio aufnehmen können. Diese grundsätzliche Rollenteilung zwischen der SN Energie AG und den sgsw ist sinnvoll und soll beibehalten werden.

2 Beantwortung der Fragen

1. Wie steht der Stadtrat ganz allgemein zur Windenergie?

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat 2017 die Energiestrategie 2050 angenommen. Diese sieht neben dem Verbot von neuen Kernkraftwerken eine Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien vor. Der Bund möchte rund 7 % des Stroms mit Windkraft erzeugen.

Der Stadtrat steht den Bestrebungen zur Realisierung von Windanlagen zur Energiegewinnung in der Schweiz positiv gegenüber. Im Postulatsbericht «Auf dem Weg zur emissionsneutralen Stadt»² hat der Stadtrat am 26. Mai 2020 aufgezeigt, wie die Stadt St.Gallen im Jahr 2050 ihren Strombedarf von 640

² [Auf dem Weg zur emissionsneutralen Stadt; Postulatsbericht; Vorlage an das Stadtparlament Nr. 4206 vom 26. Mai 2020.](#)

GWh decken will: 320 GWh aus Schweizer Wasserkraft, 150 GWh lokale Solarenergie, 70 GWh Wärme-Kraft-Kopplung und 100 GWh aus erneuerbarem Strom von ausserhalb der Schweiz, wohl hauptsächlich Windstrom. Wenn es gelingt, mehr von diesem Windstrom in der Schweiz zu produzieren, so sind die Chancen der Zielerreichung deutlich besser. Zudem wird der Strom physisch in das Stromnetz eingespeist und nicht nur virtuell über Herkunftsnachweise zugeführt.

2. Wie hat sich der Stadtrat anlässlich der Anhörung gegenüber dem Kanton geäussert?

Der Stadtrat unterstützt die Bestrebungen für die Realisierung von Windanlagen zur Energiegewinnung und ist der Meinung, dass die vom Kanton festgelegten Eignungsgebiete nachvollziehbar hergeleitet und ausgeschieden wurden. Bezüglich Standort Waldegg möchte der Stadtrat sichergestellt haben, dass die Einstufung des Stiftsbezirks als UNESCO – Weltkulturerbe durch die Windkraftanlagen nicht gefährdet ist. Wenn die UNESCO keine Bedenken hat, begrüsst der Stadtrat die Realisierung der Windkraftanlagen auf der Waldegg. Aus diesem Grund beantragte der Stadtrat, dass der Standort Waldegg bis zum Vorliegen einer genügenden Interessenabwägung nicht als Festlegung in den Richtplan aufgenommen wird, sondern als Zwischenergebnis. Die Stellungnahme der Stadt St.Gallen liegt der Interpellationsantwort bei.

3. Hat der Stadtrat mit den in dieser Sache mitinvolvierten Gemeinden Speicher und Teufen Kontakt aufgenommen und wie waren die Ergebnisse?

Nein, dazu gab es bisher keine Veranlassung, da die Vernehmlassung zu den Standorten durch den Kanton erst ausgewertet wird.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilagen:

- Interpellation vom 22. August 2023
- Richtplan-Anpassung 2023; Anhörung der Gemeinden und Regionen; Stellungnahme der Politischen Gemeinde St.Gallen vom 4. April 2023